



Oberneukirchen, 13.12.2018

Steuern, Hebesätze und Gebühren für das Jahr 2019

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Oberneukirchen hat in seiner Sitzung am 12.12.2018 folgende Steuern, Hebesätze und Gebühren für das **Jahr 2019** beschlossen:

Grundsteuer A

(land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	500,00	v.H. des Steuermessbetrages
Grundsteuer B (Grundstücke)	500,00	v.H. des Steuermessbetrages
Hundeabgabe	20,00	pro Wachhund und pro Hund, der für die Ausübung eines Berufes oder Erwerbs notwendig ist
	30,00	pro sonstigen Hund

Kanalanschlussgebühr inkl. USt.:

pro Belastungseinheit (1 BE = 50 m ³)	923,70
pro Quadratmeter Fläche	24,64
pro Hausanschluss jedoch mindestens	3.696,00

Kanalbenutzungsgebühr inkl. USt.:

Mindestgebühr pro Jahr	388,00
bis zum 100. m ³ Wasserverbrauch	0,00
ab dem 101. m ³ Wasserverbrauch	3,88 pro m ³
für Grundstücke mit nur Niederschlagswässern	38,80

Abfallgebühr inkl. USt.:

1. Grundgebühr pro Jahr	50,00	pro anschlusspflichtigen Objekt
Grundgebühr pro Jahr	75,00	pro anschlusspfl. Objekt mit mehr als fünf Stk. Abfallbehältern oder mind. einem Abfallcontainer

2. Abfuhrgebühr
- a) je Abfallbehälter bzw. Abfallsack
mit 60 l Inhalt 4,60
mit 90 l Inhalt 6,90
 - c) je Abfallbehälter mit 120 l Inhalt 9,20
 - d) je Container mit 770 l Inhalt 66,70
 - e) je Container mit 1.100 l Inhalt 95,30

3. Abfuhrgebühr für sperrige Abfälle:
- bis 100 kg/Jahr 0,00
 - über 100 kg/Jahr pro kg 0,25

4. Abfuhrgebühr für biogene Abfälle
je Biosackrolle mit 26 Stück á 10 l Inhalt 5,00

Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale
für Freizeitwohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche 150 %
für Freizeitwohnungen über 50 m² Nutzfläche 200 %

Besamungskostenzuschuss 3,63 pro Rind
Marktstandsgebühr 3,00 pro angefangenem lfm.
Leichenhallengebühr 100,00 pro Benützung in Traberg
und Oberneukirchen
Anerkennungszins 10,00 pro Jahr

Der Bürgermeister



DI Josef Rathgeb

Angeschlagen am: 13.12.2018

Abgenommen am: 28.12.2018